

An das Ratsmitglied
Herrn
Günther Heßling

28.04.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 25.04.2015 betr. - Angezeigte Erderschütterungen Jennerstr. 24-30

Sehr geehrter Herr Heßling,

Ihre kleine Anfrage vom 25.04.2015 betr. - Angezeigte Erderschütterungen Jennerstr. 24-30 beantworte ich wie folgt:

Zu Ihrer Erläuterung teile ich mit, dass seitens der Verwaltung nicht erkennbar ist, warum sich die Durchführung der Maßnahme verzögern sollte. Die Ausschreibung der Maßnahme wurde nach Genehmigung der Wirtschaftspläne Wasser/Abwasser durchgeführt. Das Ausschreibungsverfahren erfordert entsprechend der Vorgaben der VOB ausreichende Zeiträume zur Angebotsbearbeitung. Der Auftragserteilung muss von den jeweiligen Ausschüssen Verwaltungsrat/Betriebsausschuss zugestimmt werden. Dementsprechend ist ein Baubeginn weiterhin frühestens Ende Juni/Anfang Juli möglich.

Frage:

Ist es sinnvoll diese Untersuchung vor dem Kanalbaubeginn (ca. 29 KW) durchzuführen, um die eigentliche Ursache vorab mit in die Bauplanung aufzunehmen?

Antwort:

Vor jeder Kanalbaumaßnahme größeren Umfangs wird ein Zustandsbeweissicherungsverfahren mit einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt, um vorhandene Schäden zu dokumentieren. Sofern im Zuge der Maßnahme Schäden entstehen, sind diese ebenfalls mit einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen mittels einer Schadensaufnahme zu dokumentieren.

Frage:

Ist diese angekündigte Prüfung der Stadtverwaltung während der Bauphase ausreichend?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wird evtl. durch eine Vorabprüfung eine anschließende Prüfung ausgeschlossen sein, die weitere Kosten verursachen könnte.

Antwort:

Nein, wenn das Schadensbild strittig ist, kann es erforderlich werden ein weiteres Gutachten zu erstellen.

Frage:

Ist eine Messung während der Bauphase überhaupt möglich, da in dieser Zeit kein geregelter Verkehr besteht?

Antwort:

Das Beweissicherungsverfahren dient der Erfassung der Schäden, die evtl. durch die Kanalbaumaßnahme verursacht werden und steht in keinem Zusammenhang mit der Verkehrsbelastung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister